

SF-2

Antragsteller*innen: Landesvorstand

Gegenstand: TOP 5: Satzungsänderungen und Formales

ECKPUNKTE FÜR EINE NEUE LANDESVORSTANDS-STRUKTUR

1 Struktur des Landesvorstands reformieren

2 Im Rahmen der Diskussionen zur Neuaufstellung des grünen Landesverbands hatte die
3 LDK am 1.7.17 den Landesvorstand beauftragt, zeitnah eine kritische Betrachtung, so-
4 wie Reformvorschläge u.a. zur Struktur des Landesvorstands vorzulegen. In den sich an-
5 schließenden Debatten wurde deutlich, dass dieses Reformvorhaben noch vor der im Juni
6 2018 anstehenden Neuwahl des Landesvorstands umgesetzt werden soll.

7 Ergebnis zahlreicher Diskussionen ist, dass das Modell eines aus 4 hauptamtlichen GLV-
8 Mitgliedern und 16 ehrenamtlichen, weiteren Mitgliedern des Vorstandes bestehenden
9 Landesvorstands zeitnah durch eine schlanke Struktur mit klarer definierten Aufgaben er-
10 setzt werden sollte.

11 Was muss der Landesvorstand leisten?

12 Der Landesvorstand repräsentiert die GRÜNEN NRW nach innen und außen. Er konzipiert
13 Wahlkämpfe, politische Kampagnen und organisiert Veranstaltungen. Er ist zuständig für
14 die Durchführung der satzungsgemäßen Gremien des Landesverbands. Er stellt die Ver-
15 netzung der unterschiedlichen Ebenen durch Kommunikation und Beteiligung innerhalb
16 der Landespartei sicher. Er sorgt für politische Debattenräume, in denen sich die Partei
17 programmatisch und politisch weiter entwickelt und macht die politische Personalent-
18 wicklung des Landesverbands zu seiner Sache.

19 Die neue Struktur soll den Anforderungen von Regierungs- und Oppositionszeiten genü-
20 gen. Der Landesvorstand soll – auch durch verbesserte Klärung der Aufgaben und Kom-
21 petenzen seiner Mitglieder – dazu beitragen, dass sich der Landesverband noch stärker zu
22 einem für Mitglieder und Wähler*innen attraktiven Ort produktiver Debatten, spannender
23 Initiativen und offener Mitmachkultur entwickelt.

24 Eckpunkte der neuen Struktur

25 Der Landesvorstand

26 In bisherigen Diskussionen ist deutlich geworden, dass der Wunsch nach Verkleinerung
27 einerseits und einem Landesvorstand bestehend aus einem GLV, sowie ehrenamtlichen
28 Beisitzer*innen andererseits, besteht. Daher soll der Landesvorstand als Gremium auf acht
29 Personen verkleinert werden.

30 Er soll aus dem vierköpfigen Geschäftsführenden Landesvorstand (GLV) und vier ehrenamt-
31 lichen Beisitzer*innen bestehen, die Impulse aus dem Land und ihren beruflichen Kontex-
32 ten in die Arbeit des Landesvorstands einbringen.

33 Um den Informationsfluss zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern möglichst
34 barrierearm zu gestalten, muss ein künftiger Vorstand Strukturen entwickeln, die Aus-
35 tausch, Abstimmung und Transparenz über Entscheidungen ermöglichen, bei gleichzeiti-
36 ger Klarheit über die Aufgabenprofile und -verteilung zwischen den ehrenamtlichen Mit-
37 gliedern und den Mitgliedern des GLV.

38 Auch in diesem neuen Landesvorstand ist die Funktion einer frauenpolitischen Sprecherin
39 wieder zu besetzen.

40 Der geschäftsführende Vorstand soll weiterhin aus den beiden Landesvorsitzenden, der
41 politischen Geschäftsführung und der/dem Landesschatzmeister*in bestehen. Die Aufga-
42 benverteilung innerhalb des GLV wird in der Geschäftsordnung genauer geregelt. Diese
43 Ämter können weiterhin hauptamtlich wahrgenommen werden.

44 Der Landesvorstand benennt wie bisher ständige beratende Mitglieder, z.B. GRÜNE Jugend
45 und Mitglieder der Parlamente.

46 Die Vernetzung

47 Für die notwendige Vernetzung aller Partei-Ebenen und Regionen, deren Koordination und
48 eine intensiviertere gemeinsame strategische Beratung bedarf es einer verbindlichen Form
49 des Austausches, die der Landesvorstand sicherstellen muss.

50 Diese kann beispielsweise im Rahmen eines neu zu schaffenden Gremiums geschehen,
51 dessen Mitglieder zumindest teilweise aus einzelnen Ebenen wie Fraktionen, Bezirksver-
52 bänden, LAGen, Grüne Jugend u.a. delegiert werden.

53 Auftrag und weiterer Zeitplan

54 Die Landesdelegiertenkonferenz beauftragt den Landesvorstand, für die LDK im Juni auf
55 Basis dieser Eckpunkte ein beschlussfähiges Modell für eine Satzungsreform vorzule-
56 gen,.

57 Die Diskussion darüber soll unter anderem im Rahmen des Grünen Forums am 11.3.18
58 geführt werden.

59 Beim Landesparteirat am 15.4. soll dann ein konkretes Modell einer Satzungsreform vor-
60 gelegt und beraten werden, das als Empfehlung für die LDK im Juni dienen soll.

61 Die Neuwahl des Landesvorstands bei der Juni-LDK ist so vorzubereiten, dass auf der Basis
62 des neuen Modells, aber auch – falls die 2/3-Mehrheit dafür verfehlt wird – nach dem
63 bestehenden 20er Modell ein neuer Landesvorstand gewählt werden kann.

Antragsteller*innen

Landesvorstand